Danziger Dampfboot.

№ 292. 1864.

Dienstag, den 13. December. 35ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



Telegraphische Depeschen.

Altona, Montag 12. December.

Der „Schleswig-Holsteinschen Zeitung" wird aus Kiel berichtet, daß die Mitglieder der herzoglichen Landesregierung den von den österreichisch-preußischen Civilkommissaren geforderten Revers bis zum Sonntage nicht eingesandt hatten.

München, Montag 12. December.

Die „Bairische Zeitung" erklärt die von der „Neuen Frankfurter Postztg." gebrachte Mittheilung, Freiherr v. d. Pfordten habe unter Zustimmung des sächsischen Ministers v. Beust die Staaten der dritten Gruppe zur sofortigen Beschickung einer Conferenz in München eingeladen, woselbst die Grundzüge eines gemeinsamen Verhaltens am Bunde wie für sonstige Fälle festgestellt werden sollten, für unbegründet.

Festes-Jubel und Schlußfolgerungen aus demselben.

Der Triumphzug, welchen Prinz Friedrich Karl an der Spitze der aus dem schleswigschen Feldzuge heimgekehrten Truppen in Berlin gehalten hat, ist im Grunde mehr ein Volks- als ein Soldatenfest gewesen. Die militairischen Behörden würden nicht im Stande gewesen sein, der Feier eine Weihe zu verleihen, welche über einen parademäßigen Einmarsch und über eine Speisung der Truppen in den Casernen, Dinge, wie sie an jedem königlichen Geburtstage wiederkehren, hinausgegangen wäre. Die eigentliche Höhe und Bedeutung des Tages lag in dem freiwilligen und unerzwungenen Jubel, mit welchem die hauptstädtische Bevölkerung die Sieger von Düppel und Alsen bewillkommte. Von commandirtem Enthusiasmus, von arrangirter Rührung, wie man ihrer bei den prunkvollen Festivitäten einer anderen europäischen Hauptstadt gewohnt ist, war sicher keine Rede. Die Berliner sind ohnehin ein sehr unbrauchbares Material für von Oben herab angeordnete Scenen. Sie verhalten sich in der Regel gegen Gefühlseffusionen eher ironisch als theilnehmend. Wenn sie einmal Hurrah rufen, so kann man annehmen, daß ihnen das Herz auf den Lippen sitzt. Es war gewiß eine ungemachte, ächte Begeisterung, mit welcher sie den imposanten Siegeszug durch das Brandenburger Thor und die Linden entlang begrüßt haben.

Es liegt nahe, aus diesem Festesjubel Schlußfolgerungen auf den Fortgang der inneren Krisis zu ziehen, in welcher das preußische Staatsleben nun schon seit länger als zwei Jahren sich befindet. Und solche Schlußfolgerungen sind denn auch bereits gezogen worden, von der einen, wie von der anderen Seite. Von der einen Seite sagt man, es habe sich bei Gelegenheit des Truppeneinzugs wieder recht deutlich gezeigt, wie wenig das eigentliche Volk mißvergnügt über die reorganisirte Armee sei, und wie sehr die Regierung im Sinne des Landes handele, wenn sie einmal auf dem eingeschlagenen Wege beharre. Von der anderen Seite ruft man aus: Hier zeige es sich, wie unwahr es sei, dem Volke wegen seines Widerstandes gegen die Militairreformen irgend welche Animosität gegen das Heer als solches vorzuwerfen, und hier sehe man, wie leicht es sein würde, eine Versöhnung herbeizuführen, wenn man nur wolle.

Wir halten beide Schlußfolgerungen für unrichtig wenn sie ohne Einschränkung aufgestellt werden. Etwas Wahres ist an beiden, aber beide enthalten auch erhebliche Irrthümer. Zunächst ist es sehr bedenklich, einen unbefangenen und natürlichen Ausbruch der Volksfreude über den Sieg vaterländischer Waffen wie eine wohlergebene Kundgebung nüchterner Ansichten über eine concrete Gesetzgebungsfrage aufzufassen und zu interpretiren. Die in festlicher Stimmung den Truppen entgegenwogenden Massen hatten schwerlich die Absicht, ihr Verhältniß zur Heeresreform an den Tag zu legen. Vermuthlich dachten sehr Viele von ihnen ganz entgegengesetzt über diese Maßregel, Viele dachten überhaupt gar nicht an diese Maßregel. Aber die Einen werden eben so laut Hurrah geschrieen haben, wie die Andern. Bis auf die Handvoll abstracter Demokraten, welche während des Krieges mehr mit den freiheitlichen Institutionen Dänemarks als mit der gekränkten Ehre deutscher Nation sympathisirten, waren alle Classen und alle Parteien einig in der Freude über den errungenen Waffenerfolg, die Einen ganz einfach und kindlich, weil einmal wieder die Preußen Schläge ausgetheilt hatten, die Anderen, weil der Sieg des Schwertes zugleich ein Sieg des Rechtes gewesen war. Parteilosungen waren ebensowenig ausgegeben worden, wie polizeiliche Befehle zum Vivatrufen und zur Erleuchtung der Fenster.

Hätten aber auch die versammelten Hunderttausende an die Heeresorganisation gedacht, so würde doch aus ihrem Jubel eine Zustimmung zu dem Regierungsprogramm nicht im mindesten folgen. Der Jubel würde nur beweisen, daß die Berliner gesunden Menschenverstand genug haben, zwischen Truppen, welche ehrenvoll ihre Schuldigkeit gethan haben, und zwischen den Verfassern des Reorganisationsplans, zwischen einer Frage nationaler Ehre dem Auslande gegenüber und zwischen einer Frage öffentlichen Rechts den Ministern gegenüber zu unterscheiden. In der That ist während des ganzen Verfassungsconflictes das preußische Volk niemals feindselig gegen die Armee gestimmt gewesen. Wohl aber hat man von der anderen Seite künstlicher Weise gewisse exclusive, höchst unpopuläre Kasteninteressen mit der Sache der Armee identificirt und dadurch dem Hasse gegen erstere den Schein der Animosität gegen letztere gegeben, was vielleicht mehr, als alle finanziellen Bedenken, zur Vergiftung des Conflicts beigetragen hat.

Indem der Bevölkerung Gelegenheit geboten ward, durch Bethätigung wärmster Theilnahme für die Armee diesen Hetzereien entgegenzutreten, kann möglicherweise der Lösung des Conflictes einige Förderung entstanden sein. Es ist denkbar, daß die gegenseitige Verstimmung in der Gluth dieser patriotischen Freude ein wenig ins Schmelzen gerathen und für Eindrücke der Argumentation etwas zugänglicher geworden ist. Allein allzu viel Gewicht darf man auf derartige Hoffnungen nicht legen. Die Aufwallung des feierlichen Augenblicks rauscht vorüber, und schließlich wird man in der Debatte weniger auf den Einzug als auf den Auszug der Truppen und auf ihre Leistungen im Felde Bezug nehmen. Die Anhänger der Reorganisation werden dieser jeden Erfolg zuschreiben, selbst den Heldenmuth des Pioniers, welcher bei Düppel sich in die Luft sprengte; die Gegner werden gerade aus diesem Feldzuge nachweisen, daß die dreijährige Dienstzeit überflüssig sei. Ganz abgesehen aber von allen Argumenten, ist schwerlich zu erwarten, daß das gegenwärtige Ministerium in besonders versöhnlicher Stimmung dem Lande entgegentreten werde. Herr v. Bismark gehört allem Anscheine nach nicht zu den Naturen, welche durch das Glück fügsamer werden. Und Herr v. Bismark hat in diesem Jahre außerordentlich viel Glück gehabt. Die Ereignisse haben ihm in die Hände gearbeitet, wie kaum einem anderen Politiker der Gegenwart. Sie haben nicht blos ihm geholfen, wie dem Grafen Cavour, sein Programm durchzuführen, sondern sie haben ihm das rechte Programm selbst fertig gemacht, und er ist in diesem Augenblicke mächtiger als seit fünfzig Jahren ein preußischer Minister gewesen ist.

Berlin, 12. December.

— Die offiziöse „Norddeutsche Allgem. Ztg." schreibt: Wir glauben nicht zu irren, wenn wir sagen: das französische Kabinet hat sich ebensowenig in die schleswig-holsteinsche Frage gemischt, als Herr v. Bismark irgendwie Gelegenheit gehabt hat, demselben eine beruhigende Auskunft zu geben. Desgleichen gehören alle Mittheilungen von der Einrichtung einer französischen Kohlenstation in der Nordsee, oder von Anfragen der französischen Regierung wegen der Abtretung eines Kohlenbergwerks bei Saarbrücken in das Gebiet der Erfindungen.

— Bekanntlich hatte in den letzten Sessionsperioden das Abgeordnetenhaus wiederholt der Staatsregierung gegenüber die Erwartung ausgesprochen, dieselbe werde darauf Bedacht nehmen, durch internationale Gesetzgebung den Schutz der für Forst- und Landwirthschaft nützlichen Vögel zu sichern. Es war dieser Beschluß namentlich in Hinblick auf die Schrift von dem nunmehr verstorbenen, um den Schutz der Insecten fressenden Vögel sehr verdienten Dr. Gloger erfolgt; die Regierung aber, obgleich sie sich im Sinne des Beschlusses des Abgeordnetenhauses erklärte und mit den Ansichten des Dr. Gloger vollkommen einverstanden war, befand sich damals nicht in der Lage, derartige internationale Verhandlungen einzuleiten. Wie wir nunmehr erfahren, hat die Staatsregierung neuerdings hierauf bezügliche Verhandlungen mit befreundeten Regierungen angeknüpft, und steht zu erwarten, daß dieselben zu einem erfreulichen Resultate im Sinne des Antrages des Abgeordnetenhauses und der Gloger'schen Schrift führen werden.

— Der „Wes. Ztg." wird aus Hamburg, 9. Dec., geschrieben: Die Nachricht der „Elberf. Zeitung", daß zwischen dem Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein und dem Berliner Kabinet mit Erfolg Unterhandlungen über den Abschluß einer Militairconvention sowie über die Organisirung des neuen schleswig-holsteinischen Staates eingeleitet worden wären, wird in hiesigen politischen Kreisen als bloße Vermuthung angesehen, und in der That spricht ein Kieler Privatschreiben von unterrichteter Seite, welches uns zu Gesicht gekommen ist, im Gegentheil von der abweisenden Haltung des Herrn v. Bismark gegen Herrn v. Ahlefeldt.

Stettin, 10. Decbr. Heute Vormittag fand im Beisein des Festungs-Commandanten die Aushändigung der schleswig-holstein'schen Kriegsdenkmünze an die Mannschaften der ersten Compagnie des pommerschen Pionier-Bataillons statt. Dazu hatte das Bataillon mit fliegender Fahne Paradeaufstellung auf dem Königsplatze genommen. Nachdem das Bataillon unter den Klängen des pariser Einzugsmarsches präsentirt hatte, und der Bataillonscommandeur die Front hinunter geritten war, ließ er Carré formiren und hielt eine kurze Ansprache über die Stiftung der Denkmünze, welche denn auch nach Verlesung der Stiftungsurkunde und nach Namens-

aufruf der Empfänger den Einzelnen ausgehändigt und angeheftet wurde. Die Medaille, welche an schwarz-weißem Bande mit gelbem Rande getragen wird, hat auf dem Avers die Namenszüge des Königs Wilhelm und Kaiser Franz Joseph; auf dem Revers die Inschrift: „Unseren tapfern Kriegern" und die Umschrift: „Aus erobertem Geschützmetall gegossen." — Später wird den an dem Uebergange nach Alsen betheiligten Mannschaften (einigen 80) auch das zu diesem Zwecke gestiftete Erinnerungszeichen ertheilt werden. Die heute verliehene Medaille verbleibt als Erbstück der Familie des Besitzers. (Ober-Z.)

Frankfurt, 8. Dec. Die Bundesversammlung hat ihre heute fällige gewöhnliche Wochensitzung nicht abgehalten und es scheint auch nicht, daß dieselbe nachgeholt werden soll. — Das großh. **hessische** Votum vom 5. d. schließt wie folgt: „Die großh. Regierung vermag dem von den H. Regierungen von Oesterreich und Preußen gestellten Antrage nicht beizustimmen und zwar dies um so weniger, als sich aus diesem Antrage nicht einmal entnehmen läßt, welcher Zustand an die Stelle der gegenwärtigen Bundesverwaltung in Holstein und Lauenburg, nach deren Aufhebung zu treten haben würde. Der Gesandte ist vielmehr angewiesen, daß die zum Zweck der Bundesexekution in Holstein und Lauenburg am 7. December v. J. beschlossenen Maßregeln in so lange fortzudauern haben, bis die Verfassungszustände dieser Herzogthümer, einschließlich der Erbfolgefrage und der Verbindung Holsteins mit Schleswig, in rechtsgültiger Weise definitiv festgestellt sein werde, oder bis wenigstens ein jene Maßregeln ersetzender provisorischer Zustand von Bundeswegen angeordnet sein wird." — Das Votum **Bayerns** in der Bundestagssitzung vom 5. Dec. über den österreichisch-preußischen Antrag lautete wörtlich: „Die k. Regierung kann diesem Antrage nicht beistimmen. Zur Begründung dieser Ablehnung bezieht sie sich auf die von dem königl. Gesandten in der 43. diesjährigen Sitzung vom 29. November abgegebene Erklärung und fügt, gegenüber den Motiven des Antrages, folgende Erwägungen hinzu: „Der Grundsatz, daß Niemand mehr Rechte übertragen kann, als er selbst hat, leidet auch auf den Art. III. des Friedensvertrages vom 30. October d. J. Anwendung. Die königl. Regierung hat aber niemals anerkannt, daß dem jetzigen Könige von Dänemark auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein andere Rechte zustehen, als die eventuellen Erbrechte, welche ihm als Glied der glücksburger Linie für den Fall des Aussterbens oder Verzichtes des ganzen augustenburgischen Hauses zukommen, und sie hat um so weniger Grund, diese ihre Ueberzeugung nochmals näher zu begründen, seitdem auf den Conferenzen zu London in der Sitzung vom 28. Mai d. J. dieselbe Anschauung durch die Vertreter von Oesterreich und Preußen ebenso wie durch den Vertreter des deutschen Bundes kundgegeben und durch den Bundesbeschluß vom 2. Juni d. J. allseitig anerkannt worden ist. Unmöglich können also jetzt die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen aus dem Art. III. des Friedensvertrages Rechte als übertragen betrachten, deren Nichtexistenz sie selbst feierlich anerkannt und geltend gemacht haben. Aber auch Besitz an den genannten Herzogthümern hatte der König von Dänemark nicht, als er den Friedensvertrag schloß, und der Artikel III. dieses Vertrages kann daher für dieselben eben so wenig ein Besitztitel als ein Recht übertragen, sondern höchstens nicht begründete Ansprüche übertragen. Im Besitz von Schleswig waren und sind die beiden deutschen Mächte, in dem Besitze von Holstein war und ist der deutsche Bund, und zwar ausschließlich. Denn die Anwesenheit österreichischer und preußischer Truppen in Holstein beruht auf der von den höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen selbst als erforderlich anerkannten und veranlaßten Zustimmung der hohen Bundesversammlung oder ihrer Organe und hatte nie den Zweck dauernder Besetzung, sondern wurde stets nur auf das Bedürfniß der militairischen Verbindung mit Schleswig oder des Rückmarsches auf Etappenstraßen gestützt. Die hohe Bundesversammlung ist allerdings verpflichtet, das von ihr allein jetzt legal besessene Herzogthum Holstein baldmöglichst zu übergeben, aber nur an den legitimen Herzog und jedenfalls nicht an den jetzigen König von Dänemark oder an Nachfolger in dessen Rechte oder Ansprüche. Jede andere Verfügung über das Herzogthum Holstein würde eine directe Verletzung der Haupt- und Grundverpflichtung sein, wie sie Artikel II. der Bundesacte allen Bundesgliedern gegen einander auflegt. Der vorliegende Antrag bezeichnet aber nicht einmal, an wen denn der Besitz des Herzogthums Holstein übergehen soll, und seine Annahme würde daher einem völligen Preisgeben des Landes von Seiten des Bundes gleichstehen. Die k. Regierung würde hiernach dem gestellten Antrag nur zustimmen können, wenn damit zugleich die Anerkennung des legitimen Herzogs verbunden gewesen wäre. Die in Aussicht gestellte Verhandlung mit den Prätendenten kann jene Anerkennung nicht ersetzen und die hohe Bundesversammlung kann die ihr obliegende Pflicht, die bei ihr anhängig gemachte Erbfolgefrage zur Lösung zu bringen und bis dahin den Besitz und die Verwaltung des Landes zu behaupten und fortzuführen, weder auf Andere übertragen, noch schlechthin aufgeben. Die k. Regierung verkennt dabei nicht, daß bezüglich des Herzogthums Lauenburg theilweise andere Verhältnisse und Rechtszustände bestehen. Sie würdigt dankbar die Erfolge, welche Oesterreich und Preußen durch ihre tapferen Armeen für die deutschen Interessen errungen haben. Sie erkennt vollständig die Bedeutung der Thatsache an, daß das Herzogthum Schleswig sich im Besitze der beiden deutschen Mächte befindet und daß es höchst wünschenswerth ist, dieses Land mit Holstein baldmöglichst in diejenige thatsächliche Verbindung zu setzen, welche rechtlich begründet ist. Deshalb ist die königl. Regierung gern bereit, mitzuwirken zur Herstellung einer gemeinschaftlichen Verwaltung und Besetzung der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg durch Oesterreich, Preußen und den Bund bis zur Entscheiduug der Erbfolgefrage."

Paris, 9. Dec. Das Urtheil des Appellationshofs im Prozeß der Dreizehn ist erfolgt und, wie es vorauszusehen war, ist das erstrichterliche Urtheil vollständig bestätigt worden. Ich weiß nicht, was trauriger ist; die Thatsache, daß von nun an keinerlei Wahlcomité's mehr in Frankreich möglich sind, oder der Beweis von Servilität, den der französische Richterstand gegeben hat. Uebrigens haben sich die Richter gar nicht sonderlich angestrengt, diese ihre Servilität zu verstecken; die Darstellung der Entscheidungsgründe ist überaus schwach, so daß, was sonst schwer ist, auch der Nichtjurist die Hinfälligkeit der Demonstration auf den ersten Blick erkennt. Was soll man z. B. davon sagen, wenn der Gerichtshof, nachdem er einfach behauptet, daß der Zweck der Wahl die Versammlungen der Wähler nicht den allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes über die Associationen entzieht, ganz naiv hinzusetzt: „In Erwägung, daß diese Grundsätze, weit entfernt, die Rechte der Wähler und die Gesetze des Landes zu gefährden, wie die Beschuldigten behaupten, vielmehr deren Wahrung und Anwendung sind." Auf diese Weise kann man auch behaupten: In Erwägung, daß die Feuersbrünste, weit entfernt, die Häuser zu zerstören, vielmehr zu deren größerer Dauerhaftigkeit beitragen. Nach diesem Urtheilsspruche bleibt nur noch die Hoffnung, nämlich daß der Cassationshof sich weniger dienstbeflissen zeige als die ersten Gerichte; die Verurtheilten werden nämlich nicht ermangeln, die Rechtsfragen dem obersten Gerichtshof zur Entscheidung zu unterbreiten. Uebrigens verdient noch ein Zwischenfall Erwähnung. Als nämlich heute das Urtheil gesprochen wurde, geschah dies — bei verschlossenen Thüren. Weder die Beschuldigten, noch deren Advokaten konnten in den Saal dringen, an dessen Eingängen eine Masse Polizeidiener und Stadtgardisten aufgepflanzt waren. Als nach dem Ausspruch des Urtheils die Thüren geöffnet wurden, wollte Advocat Picard, bezüglich dieses ungesetzlichen Vorfalls, Anträge stellen, allein der Präsident verweigerte, sie anzuhören. Es ist dies eine offenbare Justizverweigerung und dient besser als alles Andere dazu, das gute Gewissen der Herren zu characterisiren.

Lokales und Provinzielles.

Danzig den 13. December.

[Stadtverordneten-Sitzung am 6. Decbr.]

(Schluß.)

Herr Piwko empfiehlt, auch solche Lehrerinnen, die für das höhere Schulamt geprüft sind, an Elementarschulen anzustellen. Es seien bereits von jungen Damen, die ihr Probejahr in der höheren Töchterschule abgemacht, Meldungen für die Anstellung an Elementarschulen in Aussicht. Der Unterschied zwischen Elementarschulen und höheren Töchterschulen sei im Grunde kein großer, es könnten an jenen dieselben weiblichen Lehrkräfte wie an diesen arbeiten. Dadurch würde jene gehoben werden und für diese der Vortheil entstehen, daß ihre Lehrerinnen aus dem Stamm erfahrener bewährter Lehrerinnen an Elementarschulen ergänzt werden könnten. Unter allen Umständen müßte das Gehalt einer jeden Lehrerin der Art sein, daß es etwa nicht nur genüge, aus der Hand in den Mund zu leben, sondern es müsse auch zur Ersparung eines Nothgroschens hinreichen. — Hr. Liévin entgegnet, der Herr Vorredner habe das wichtigste Moment, welches den Magistrat bei seinem Antrage geleitet, unbeachtet gelassen. Die Lehrerinnen können keinen Hausstand als solche gründen. Dagegen solle den Lehrern die Möglichkeit zur Gründung eines bescheidenen Hausstandes gegeben werden. Wolle man auch dem Herrn Vorredner Recht darin geben, daß die Elementarlehrerinnen für den Ersatz des weiblichen Lehrpersonals an höheren Töchterschulen einen Stamm bilden könnten; so dürfe man doch nicht alle Consequenzen dieser Ansicht billigen. Auffällig müsse es erscheinen, daß die erste Lehrerin an der gehobenen Mittelschule zu Neufahrwasser nur ein Gehalt von 250 Thlrn. habe. Es könne nur empfohlen werden, die Magistratsanträge, welche practisch und sachgemäß seien, anzunehmen. Es meldet sich hierauf Niemand weiter zum Wort und es gelangt demnach der Magistratsantrag, dahin lautend, daß die Lehrerinnen mit Pensionsberechtigung angestellt werden, daß sie aber nicht die dritte Gehaltsstufe überschreiten und bei ihrer Verheirathung aus dem Amte scheiden, sowie der Piwko'sche, dahin lautend: „die Lehrerinnen rangiren mit den Lehrern in Betreff ihrer Gehaltsverhältnisse, event. die Lehrerinnen überschreiten in der Regel nicht die Gehaltsstufe von 350 Thlrn." zur Abstimmung. Wie die Herren Ordner anzeigen, hat der Magistratsantrag die Majorität, der Piwko'sche eventuelle dagegen nur die Minorität erhalten. — Indessen wird behauptet, daß bei der Abzählung der Stimmen wahrscheinlich ein Irrthum obwalten würde. Demnach wird auf Antrag des Herrn Pretzell zur Abstimmung mit Namensangabe geschritten. Es stimmen für den Piwko'schen Antrag mit „Ja!" die Herren Below, Devrient, Grabo, Glaubitz, Güttner, Helm, Hybbeneth, J. C. Krüger, Kuhl, Piwko, Pretzell, Rickert, Roepell, Rompeltien, Rosenstein, Schwartz, Seeger, Stoboy, Tröger, Weinberg; mit „Nein!" die Herren Berger, Bertram, Biber, Bischoff, Boeszermöny, Damme, Fischer, Goldschmidt, Hendewerk, Hennings, Jebens, Katz, Klose, Liévin, Rodenacker, Schirrmacher, Stattmiller, Steffens, Steimmig und Thiel. Die Namensabstimmung ergiebt, daß 42 Mitglieder anwesend, von denen 21 dafür, 21 dagegen gestimmt haben. Bei dieser Stimmengleichheit hat der Herr Vorsitzende, nach § 43 der Städteordnung, zu entscheiden. Da dieser für den Piwko'schen Antrag gestimmt hat, so wird derselbe zum Beschluß erhoben. Der Herr Referent stellt hierauf folgenden Antrag: Die Stadt-Verordneten-Versammlung wolle, unter Aufhebung ihres Beschlusses vom 12. Juli c. den Normal-Etat für die Volksschullehrer folgendermaßen feststellen:

Gehaltsstafe		Stellen	à	Summe
Gehaltsstafe	A	mit 10 Stellen	à 250 Thlr.	= 2500 Thlr.
„	B	„ 10 „	à 275 „	= 2750 „
„	C	„ 10 „	à 300 „	= 3000 „
„	D	„ 9 „	à 325 „	= 2925 „
„	E	„ 8 „	à 350 „	= 2800 „
„	F	„ 8 „	à 380 „	= 3040 „
„	G	„ 5 „	à 420 „	= 2100 „
„	H	„ 5 „	à 450 „	= 2250 „
„	I	„ 4 „	à 500 „	= 2000 „
„	K	„ 4 „	à 550 „	= 2200 „

Es ergreift Herr Oberbürgermeister von Winter das Wort und vertheidigt den Magistratsantrag mit den schlagendsten Gründen. Der Herr Referent nimmt sodann seinen Antrag zurück. Es kommt nunmehr zur Abstimmung. Bei derselben wird der vom Magistrat vorgeschlagene, auf 26,120 Thlr. abschließende Normal-Etat von der Versammlung angenommen. Der Herr Referent spricht ferner in erfolgreicher Weise für die Absicht des Magistrats, daß die Einordnung der jetzigen Lehrer in den Etat ohne Mitwirkung der Stadt-Verordneten-Versammlung durch den Magistrat erfolgen möge und stellt folgenden Antrag: Unter der Voraussetzung, daß

a) auch bei denjenigen Lehrern, bei denen die Einziehung von $\frac{1}{12}$ der Summe, um welche das Gehaltsminimum ihr gegenwärtiges pensionspflichtiges Einkommen übersteigt, noch nicht in dem Vertrage festgesetzt ist, dies noch nachträglich geschehen werde und daß

b) auch mit den 3 Lehrern des Spend- und Kinderhauses ein Abkommen über die Höhe der Wohnungsentschädigung getroffen werde und unter der Bedingung, daß

c) die Wohnungs-Entschädigung für den Lehrer Helmbrecht in dem mit ihm abzuschließenden Vertrage wie bei den andern Lehrern ausdrücklich von dem pensionsberechtigten Einkommen ausgeschlossen werde,

„beantragt die Stadt-Verordneten-Versammlung die vorliegenden Verträge mit den in der Nachweisung aufgeführten 28 Lehrern",

„bewilligt die Gesammtsummen ihrer Gehaltsminima mit 10,640 Thlrn. und genehmigt die Verausgabung der Wohnungs-Entschädigung im Gesammtbetrage von 1905 Thlrn. Herr Piwko bringt hierzu folgenden Antrag ein: die Stadt-Verordneten-Versammlung wolle beschließen, die Magistratsvorlage zurückzuweisen, schleunigst Schulvorstände einzuführen und die Verhandlung mit den einzelnen Lehrern erst dann einzuleiten und abzuschließen, wenn die Reorganisation der betreffenden Schule factisch zur Ausführung gebracht werde. Nachdem die Herren Vertreter des Magistrats dessen Vorlage in der umfassendsten Weise motivirt haben, bringt der Herr Referent folgenden motivirten Antrag ein:

Die Stadt-Verordnetenversammlung genehmigt die vorliegenden Verträge mit den in der Nachweisung namentlich aufgeführten 28 Lehrern",

„bewilligt die Gesammtsumme ihrer Gehaltsminima mit 16,640 Thlrn., genehmigt die Verausgabung der Wohnungs-Entschädigung im Gesammtbetrage von 1095 Thlrn., und ersucht den Magistrat, daß

a) auch bei denjenigen Lehrern bei denen die Einzahlung von $\frac{1}{12}$ der Summen, um welche das Gehaltsminimum ihr gegenwärtiges pensionspflichtiges Einkommen übersteigt, noch nicht in dem Vertrage festgestellt ist, dies nachträglich möge geschehen und besonders, daß

b) die Wohnungs-Entschädigung für den Lehrer Helmbrecht in dem mit ihm abzuschließenden Vertrage, wie bei den andern Lehrern, ausdrücklich von dem pensionsberechtigten Einkommen ausgeschlossen werde."

Schließlich genehmigt die Versammlung die mit 28 Lehrern abgeschlossenen Verträgen, erklärt sich damit einverstanden, daß die Einordnung der Lehrer in die Gehaltsscala ohne Zuziehung der Versammlung durch den Magistrat erfolge, genehmigt die Verausgabung der Gehaltsminima von 10,640 Thlrn. und Entschädigung für Wohnungsmiethe mit 1905 Thlrn. und beschließt, gegen den Magistrat die in dem modificirten Liévin'schen Antrage ad a und b ausgedrückten Ersuchen zu versprechen.

§§ Es ist nun bestimmt, daß das aus Schleswig-Holstein zurückkehrende 3. Garde-Regt. z. F. durch Begrüßung auf dem Bahnhofe, Illumination der Straßen, welche die Truppen passiren, Beleuchtung des Rathhauses und des Langgasser Thores, Aufsteigen von Bomben, die in der Luft platzen und das Terrain malerisch beleuchten, Anzünden von bengalischen Flammen, Erhellung des Kohlenmarktes durch Fackeln 2c. von der Bürgerschaft festlich empfangen werden soll, und daß Tags darauf ausschließlich für dieses Regiment im Theater eine Festvorstellung gegeben wird, worauf in den größten Lokalen der Stadt für die Mannschaften noch Tanzvergnügungen mit Bewirthung folgen sollen.

δ In nächster Zeit steht die Wahl eines neuen Landschafts-Directors in Stelle des verstorbenen Hrn. v. Gralath bevor. Obgleich dieses Amt nicht das Mindeste mit der großen Politik oder gar mit der Religion zu thun hat, so haben sich doch bei dieser Gelegenheit wieder die Betheiligten nach politischen Farben gesondert. Man nennt Herrn v. Weickhmann-Kokoschken als Candidat der Conservativen, Hrn. Gutsbesitzer Albrecht-Succemin (Pr. Stargardter Kreis) als Candidat der Liberalen und Hrn. v. Salewski-Barlomin (Kreis Neustadt) als Candidat der Katholischen Partei. Die Conservativen scheinen gerade nicht sehr fest an ihrem Candidaten zu hängen, dagegen scheint Herr Albrecht wohl die meisten Stimmen für sich zu haben. Da jedoch die Conservativen in ihrer übertriebenen Abneigung gegen Alles, was liberal heißt, lieber jedem beliebigen Anderen als einem Liberalen alias Fortschrittsmann ihre Stimme geben würden, so dürfte sich wohl eine nicht unbedeutende Stimmenzahl auf Herrn v. Salewski vereinen. Bekanntlich entscheidet bei dieser Wahl nicht absolute, sondern relative Stimmenmehrheit, und so weit sich jetzt das Stimmverhältniß übersehen läßt, ist die Majorität nur zweifelhaft zwischen Hrn. v. Salewski und Hrn. Albrecht.

§§ [Theatralisches.] Unter den Possen, mit denen, dem heutigen Geschmack entsprechend, die Theater von Berlin aus überflutet werden, ist die von E. Pohl, „Unruhige Zeiten", wohl eine der besten. Das ganze Stück durchweht ein so gesunder Humor, und es reihen sich die komischsten Scenen in so ununterbrochener Folge an einander, so daß man, falls man, um recht tüchtig zu lachen das Theater besucht, diesen Zweck in vollem Maaße erreichen kann. Die Couplets sind von stets einschlagender Wirkung, und schallende Bravos, endloses da capo und Hervorruf in die Scene folgen ihnen stets. Die Träger der Hauptrollen, die Herren Freitag („Lietze") und Hampl („Lauschke") sind in ihrem Fache so bewährte Kräfte, daß es überflüssig erscheint, ihre Leistungen noch besonders hervorzuheben. Frl. Fehringer („Krachstebe") hatte ihre Rolle so richtig aufgefaßt und spielte dieselbe mit so heiterer Laune, daß sie gleiche Anerkennung wie die vorhin genannten Darsteller fand. Auch die Träger der übrigen Rollen ergänzten die Leistungen ihrer Collegen zu einem schön abgerundeten Bilde. — Herr Freitag leitete die Vorstellung mit einem selbst verfaßten humoristischen Prologe ein, der sogleich für dieselbe einnahm. Den Schluß bildete ein von demselben Künstler verfaßtes Nachspiel „Lietze's Memoiren zweiter Theil", welches sich eines gleichen Beifalls erfreute.

†† Wie verlautet, wird bereits am 23. Januar eine neue Schwurgerichtsperiode des hiesigen Stadt- und Kreis-Gerichts ihren Anfang nehmen.

— [Schiffsnachrichten.] Der „Ostsee. Ztg." wird aus Helsingör vom 8. d. M. gemeldet: Die Bark Johanna, Kapt. Kunde, aus und nach Danzig von London in Ballast, gerieth gestern früh unweit Gilleleie an Grund, wurde jedoch Nachmittags vermittelst Assistenz wieder flott und ankerte Abends auf hiesiger Rhede. Da das Schiff dicht geblieben, wird dasselbe die Reise fortsetzen. — Das Danziger Schiff Professor Baum, Kapt. Schwarz, ist erst am 30. November, wegen anhaltender Gegenwinde, von Point de la Coubre, Mündung der Garonne, nach hier in See gegangen. — Dasselbe Schiff ist laut Telegramm wegen Sturm in Fredrikshaven eingelaufen. Alles wohl. — Laut Telegramm aus Hjörring ist die „Henderika" Kapt. Zoutmann, mit Holz von Danzig nach Amsterdam, an dortiger Küste bei Transum gestrandet. Mannschaft gerettet. Schiff wahrscheinlich wrack.

— Der bisherige Kreisrichter Weidmann in Lautenburg ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgericht zu Carthaus und zugleich zum Notar im Departement des Apellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Carthaus, ernannt worden.

⊙ Vortrag des Herrn Gymnasial-Oberlehrers Dr. H. Stein über die Geschichte der italienischen Malerei von Giotto bis Rafael. (Schluß.) Damals hatte schon die Thätigkeit der Realisten begonnen, entsprechend dem herrlich-kräftigen Zeitalter der Medici, der üppig erblühenden Städtefreiheit mit ihrem Wohlleben, und der Renaissance, dem Neubau auf allen Gebieten des Lebens, der namentlich in Florenz gleichsam versinnlicht wurde durch die prachtvollen, kunstgeschmückten Bürgerpaläste der Medici, Strozzi, Pitti u. A. Die schönste irdische Wirklichkeit zu erfassen, wird das Hauptstreben der Maler; Charakteristik und Mannichfaltigkeit der Gestalten, interessante Gruppirung und Contrastirung reicher Nebendinge und -personen, bis zum Verlieren ins Detail, dabei Benutzung aller Vortheile der in den Niederlanden erfundenen Oelmalerei und ihrer ganzen Technik, Hinausgehn über die Forderungen der Kirche, die freilich selbst über sich hinausgebt, — dies sind die Hauptzüge der neuen Richtung. Ihr erster Meister ist Masaccio († 1443); ihr letzter, vom allzu Ueppigen zu strengerer Würde zurückkehrend, Domenico Ghirlandajo († 1498) der Lehrer Michel Angelo's. — Mit Uebergehung der altlombardischen Malerschule und der altvenetianischen (Giambellin u. A.) besprach der Herr Redner noch kurz die paduanische Schule, die ihr hauptsächliches Augenmerk auf die antike Plastik wandte, und der außer Franc. Squazcione († 1474) besonders der von Goethe gefeierte Andrea Mantegna († 1506) angehört. Zuletzt folgte die umbrische Schule, die, sich an den frommen Glauben der Hirten und Gebirgsstädtchen auf dem Ostabhange des mittelitalischen Apennins wendend, eine Reihe von lieblich schwärmerischen Bildern heiligen Inhaltes erschuf. Am Bedeutendsten in ihr ist Pietro Perugino († 1524), zu dem Rafael Sanzio als Knabe und Jüngling in die Lehre ging, bis er 1504 mit seinem berühmten Sposalizio sich selbst als Meister und der Schule entwachsen documentirte. Hier an der Grenze seines diesmaligen Thema's angelangt, schloß der Herr Redner seinen gehaltreichen Vortrag in geistvoller Weise. Gewiß entspräche es vielseitigen Wünschen, daß derselbe bei guter Gelegenheit möglichst bald die Fortsetzung gebe, welche wegen des Inhaltes wo möglich in noch höherem Grade ein gebildetes Publikum zu fesseln im Stande ist.

— Der 13. December ist für das ehemalige Franziskanerkloster, welches 1829 von der Stadt dem Militärfiscus durch Kauf übergeben worden, ein wichtiger Tag, insofern der altehrwürdige Kunstbau seine Erhaltung dem Umstande verdankt, daß das am 13. Decbr. 1845 gegründete Museum für Preußische Alterthümer und Kunstgegenstände später (1848) in die Räume desselben verlegt wurde. Denn hierdurch lenkte sich die Aufmerksamkeit Sr. Maj. des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. auf den seltenen Kunstbau. Die Folge war die Königliche Freigebung des ganzen Klostercomplex und Schenkung an die Stadt, verbunden mit dahin lautender Kabinets-Ordre, daß die architectonische und historische Bedeutung bei der, dem Charakter des Kunstbaues entsprechenden Fortbenutzung nicht angefochten werden solle. Nachdem das Gebäude und das unter Allerhöchster und Höchster Protection sich in demselben entwickelnde Museum Eigenthum der Stadt geworden, hat dieselbe den hochherzigen Beschluß gefaßt, nicht nur das Bestehende zu erhalten und die Kunst- und Alterthumssammlungen darin offiziell als Stadt-Museum zu erklären, sondern auch den schon vor 100 Jahren zerstörten westlichen Kreuzgang für die öffentlichen Sammlungen ebenbürtig wieder herzustellen. Dank Denen, welche die schwierige Aufgabe zur Culturgeschichte dieser Provinz so weit gelöst haben, daß Unterzeichneter jetzt mit hoher Freude und Genugthuung bei der, den Künsten und den mit ihnen verbundenen Gewerben so günstigen Siegens- und Friedensbotschaft zu allen Gönnern und Freunden der Kunst- und Alterthumspflege in der Hoffnung emporblicken darf, von ihnen mit Rath und That aus ihren Kreisen unterstützt zu werden, damit der Schwerpunkt eines Museums, der eine Ueberlieferung aus dem klassischen Alterthume ist, auch hier zu wahrem Nutz und Frommen der Provinz ein unverrückbarer sei, und daß bei vorkommenden Fällen die geeigneten Gegenstände dem Museum von seinen Gönnern und Freunden zugewendet werden.

Danzig, 13. Decbr. 1864. R. Freitag.

Pelplin. Dem Bischofe von Culm, Dr. von der Marwitz sind mittels einer, am Tage des Einzuges der siegreichen Truppen des 3. Armee-Corps in die Hauptstadt vollzogenen huldvollen Allerhöchsten Ordre, unter besonderer Anerkennung seiner, den Agitationen der polnischen National-Partei gegenüber, bewiesenen festen und würdevollen patriotischen Haltung, die Insignien des rothen Adler-Ordens erster Klasse verliehen worden.

Graudenz. Wie gerüchtlich verlautet, soll der zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigte ehemalige Pfarrer Osowiecki, der schon einmal aus der Haft entwichen ist und sich dann an der polnischen Insurrektion thätig betheiligt hat, von hier unter sicherer Begleitung nach Brieg gebracht werden, weil man wohl annehmen mag, daß er hier, so nahe seinem seelsorgerischen Wirkungskreise, leichter Gelegenheit finden dürfte, wieder auf freien Fuß zu kommen.

Dt. Eylau. Der letzte Kreistag hat auf Antrag des Landraths v. Brünneck eine Adresse an Herrn v. Bismark unterzeichnet, worin demselben aus Anlaß des beendeten dänischen Krieges eine lebhafte Anerkennung seiner Politik in der schleswigholsteinischen Frage ausgesprochen ist. Derselbe Kreistag richtete das Ersuchen an den Handelsminister, Telegraphenstationen in Dt. Eylau, Rosenberg und Riesenburg einzurichten.

Samter, 1. December. Am 23. v. M. Nachmittags ritt der Rittergutsbesitzer Stanislaus von Lubienski aus Bodiszewo bei Rogasen, Bruder des Abgeordneten Lubienski, auf's Feld, um an den Grenzen seines Gutes eine Vermessung vorzunehmen, und bestellte seinen Beamten, daß er ihm in einer Stunde dahin folge. Dieser traf auch nach 3 Uhr daselbst ein, fand aber nur die Mappe mit der Feldkarte, welche Herr von Lubienski mitgenommen, auf der Erde, ohne Herrn von Lubienski selbst anzutreffen. Er erkundigte sich überall nach ihm, jedoch vergebens. Später fand man das Taschentuch desselben stark mit Blut befleckt. Am andern Tage wurde auch das Pferd bei Bialosliwe aufgegriffen, von Lubienski aber wird bis heutigen Tages vermißt und ist keine Spur von ihm zu entdecken.

Vermischtes.

*** Am 3. d. M. ist zu Fiddichow ein Mord verübt worden. Ein in Folge seiner häuslichen Verhältnisse zurückgekommener Arbeiter kehrte spät Abends in seine Wohnung zurück, und fand seine Frau, gegen welche er Grund zur Eifersucht zu haben glaubte, bereits schlafend. Er ergriff darauf ein Beil, brachte ihr mit demselben zwei Hiebe auf den Kopf bei und durchschnitt dann mit einem Taschenmesser die Kehle der Unglücklichen. Auf das Geschrei des inzwischen erwachten Kindes eilten mehrere Hausbewohner herbei und brachten den Verbrecher zur Haft.

Kirchliche Nachrichten vom 5. bis 12. Decbr.

St. Marien. Getauft: Kaufmann Woydelkow Tochter Meta Olga. Tischlermstr. Kowalki Sohn Martin Louis Robert. Schuhmacher Baumann Sohn Friedrich Wilh. Eduard. Kgl. niederländ. Consul Brinkman Sohn Michael Max. Rentier Heinrich Tochter Clara Martha Hedwig.

Aufgeboten: Kaufmann Paul Scholz mit Igfr. Gustave Dorothea Frieder. Schnug beide aus Breslau. Schauspieler Carl Gustav Bülow gen. Frankenberg aus Berlin mit Igfr. Marie Louise Charl. Nisle a. Breslau. Tapeziergeh. Franz Jul. Michael Woit mit Igfr Bertha Eleonore Rosine Guth. Schneidermstr. Ferdin. Albert Schmidt mit Igfr. Math. Amalie Fuchs.

Gestorben: Jouwelier Hintz Tochter Martha Louise Antonie, 9 M. 12 T., Durchbruch der Zähne. Tischlermstr. Schneidewind Sohn Max Eugen, 25 T., Brechdurchfall u. Krämpfe. Unverehel. Wilhelm. Florentine Lewerenz, 42 J. 8 M. 28 T., Krämpfe. Klempnermstr. Rud. Meydam, 40 J. 6 M. 23 T, organische Krankheit der Leber. Eigenthümer Carl Schöps, 64 J. 5 M. 28 T., Gehirnschlagfluß. Schneidermeister Gartmann Tochter Johanna Emilie, 2 J. 24 T., Lungenschwindsucht. Gastwirth Schlasinski Sohn Max Carl, 7 J. 7 M. 27 T., Lungen-Entzündung. Kaufmanns-Wwe. Henriette Plaht geb. Hameister, 59 J. 4 M. 22 T., Erweiterung der linken Herzkammer. Klempnermstr. Dasse Sohn Heinrich Ludwig, 19 J. 7 M., Karbunkel an der Lippe u. Rippenfell-Entzündung.

St. Catharinen. Getauft: Telegraphist Rieck Tochter Margaretha Emilie Bertha. Schuhmachergef. Saurin Tochter Marie Emilie.

Aufgeboten: Schlossergef. Friedr. Heinrich Carl Walter mit Igfr. Anna Elisabeth Renndamm. Tuchbereitergef. Adolph Ernst Lehmann mit Igfr. Eva Rosine Westphal.

Gestorben: Schneidermstr. Joh. Carl Gosch, 67 J. 1 M., Schlagfluß. Schuhmachergef. Joh. Benj. Behrend, 68 J., Leberverhärtung. Schriftsetzer Barz Sohn Johannes Ernst Julius, 6 M., Catarrh. Schlossergef. Kleemann Sohn Albert Bernhard, 7 M., Typhus. Böttchergef. Joh. Ringel, 58 J. 1 M. 19 T., Brustkrankheit.

St. Petri u. Pauli. Gestorben: Kürschnermstr. Schröder todtgeb. Sohn. Kuhhalter Sudermann Tochter Marie Antonie, 19 J. 4 M., Apoplexie.

Meteorologische Beobachtungen.

12	4	340,03	+ 0,7	Südl. flau, bezogen.
13	8	340,45	— 0,5	do. do. do.
	12	340,55	+ 0,2	do. do. do.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 13. December.

Weizen, 115 Last, 129pfd. fl. 375; 127.28pfd. fl. 366; 126pfd. fl. 365, 372; 125pfd. fl. 355; 123pfd. fl. 330, Alles pr. 85pfd.
Roggen, 128.29pfd. fl. 228, pr. 81⅚pfd.
Weiße Erbsen, fl. 270 pr. 90pfd.
Leinsaat, fl. 472½ pr. 72pfd.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Gesegelt am 12. December:
8 Schiffe m. Holz.
Gesegelt am 13. December:
3 Schiffe m. Holz u. 1 Schiff m. Getreide.
Ankommend: 1 Schiff. Wind: SSO.

Bahnpreise zu Danzig am 13. December.

Weizen 120—130pfd. bunt 50—61 Sgr.
122—132pfd. hellb. 55—66 Sgr. pr. 85pfd. Z.-G.
Roggen 120—130pfd. 35—38½ Sgr. pr. 81⅚pfd. Z.-G.
Erbsen weiße Koch- 45—48 Sgr. } pr. 90pfd. Z.-G.
do. Futter- 42—44 Sgr. }
Gerste kleine 104—112pfd. 27—31 Sgr.
große 112—120pfd. 30—36 Sgr.
Hafer 70—80pfd. 23—26 Sgr.
Spiritus 12⅓ Thlr.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Sanitätsrath Dr. Liepmann a. Stolp. Rittergutsbes. Manckiewicz nebst Gemahlin a. Janischau. Die Gutsbes. Grolp nebst Gem. a. Bielewken u. Steffens a. Johannisthal. Oekonom Wächter a. Janischau. Kaufmann Liebert a. Berlin.

Walter's Hotel:

Die Rittergutsbes. Rehefeld a. Stecklin, Fließbach a. Chalschowken u. Schröder a. Klintsch. Die Gutsbes. Schulz n. Gattin a. Gr.-Montau u. Wendland aus Mestin. Die Kaufl. Wohlgemuth a. Pr.-Stargardt, Joelsohn a. Crefeld u. Buschius a. Berlin. Dr. med u. pract. Arzt Passow a. Thorn. Landwirth Mielke a. Niepoczlowitz.

Hotel zum Kronprinzen:

Gutsbes. Rostowski a. Lubau. Musiker Brach aus Hannover. Die Kaufl. Frantz a. Berlin, Mathias aus Küllstedt u. Drackenfeld a. Nürnberg.

Hotel drei Mohren:

Die Kaufl. Illger a. Berlin u. Böttcher a. Crefeld. Fabrikant Thümer a. Dessau.

Hotel de Thorn:

Die Gutsbes. Kette a. Berlindassen u. v. Enckevort a. Kassigkehmen. Landräthin v. d. Osten a. Schönau. Die Gutsbes. Bleisernich u. Dahlweid a. Posilge, Mettler a. Lobeck u. Vermum a. Randow. Geometer v. Schorkowski a. Danzig. Zimmermstr. Grohn a. Puskelsfach. Die Kaufl. Sudermann a. Marienburg, Königsberger a. Posen, Lerchenfeld a. Leipzig, Richthofen a. Hirschberg, Heydtmann a. Berlin, Vandelen a. Amsterdam, Lichtenberg a. Rastenburg, Reiche a. Berlin u. Kalfater a. Hamburg.

Deutsches Haus:

Rittergutsbes. v. Wegern a. Brodnitz. Oekonom Schnaase a. Labes. Kaufm. Zielke a. Stuhm. Commis Doehling a. Königsberg.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle:

Briefbogen mit den Damen-Vornamen

Adele — Adeline — Adelheide — Adelaide — Adolphine — Agathe — Agnes — Albertine — Alwine — Alma — Amanda — Amalie — Anna — Antonie — Angelika — Auguste — Bertha — Bernhardine — Betty — Cäcilie — Catharina — Caroline — Camilla — Charlotte — Clara — Clementine — Cölestine — Dorothea — Doris — Elsbeth — Eleonore — Elisabeth — Elise — Emma — Emilie — Ernestine — Fanny — Flora — Franziska — Friedericke — Gertrude — Hedwig — Helene — Henriette — Hermine — Hulda — Ida — Jenny — Johanna — Josephine — Julie — Laura — Lina — Luise — Lucie — Malwine — Maria — Marianne — Margaretha — Martha — Mathilde — Minna — Natalie — Olga — Ottilie — Pauline — Rosa — Thekla — Rosalie — Selma — Sophie — Therese — Valeska — Wilhelmine

sind vorräthig bei **Edwin Groening.**



MEDAILLE DE LA SOCIETÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von Dicquemare ainé in Rouen
Fabrik in Rouen, rue St-Nicolas, 30.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Farbemittel ist das Beste aller bisher da gewesenen.

En-gros-Niederlage bei
Fr. Wolff und Sohn Hoflief. in Carlsruhe.

Stadt-Theater zu Danzig.

Mittwoch, den 14. December. (3. Abonnement No. 20.) Zum ersten Male wiederholt: **Pietra.** Tragödie in 5 Akten von S. H. Mosenthal.

Donnerstag, den 15. Decbr. (4. Abonnement No. 1.) **Fidelio.** Große Oper in 2 Akten von Beethoven.

Zu Weihnachtsgeschenken für die Herren Gutsbesitzer empfiehlt sich das Depot landwirthschaftl. Maschinen und Geräthe

Lastadie 36.

☞ Dem geehrten Publikum die Anzeige ergebenst, daß der

Danziger Wohnungs-Anzeiger pro 1865

in dem 2300 Personen mehr, als in der letzten Ausgabe, so wie die Offizier-, Rang- und Quartierliste vorhanden sind, — schon jetzt im Comtoir der Wedel'schen Hofbuchdruckerei (Jopengasse 8), so wie in der Léon Saunier-schen Buchhandlung (Gustav Herbig), Langgasse 20, vorräthig ist. — Preis 1 Rthlr.

Die diesjährigen resp. Subscribenten erhalten aber den neuen, sehr vervollständigten Anhang zum Anzeiger pro 1864, der den I. Nachtrag d. J. aufhebt, für 10 Sgr., und direct übersandt

E. Eyff,
Vorsteher des Einwohner-Melde-Amts.

Statuetten,

Original-Aufnahmen nach Sculpturen von Canova, Cauer, Dannecker, Kiss, Rauch, Rietschel, Schaller, Schwanthaler, Thorwaldsen etc. und von **Antiken**

à Stück 5 Sgr., im Dutzend 1 Rthlr. 20 Sgr.

(Die zu billigen Preisen angekündigten Copien werden von obigen Originalen **bedeutend an Schärfe übertreffen.**)

empfiehlt zu **Weihnachts-Geschenken**
E. Doubberck, Langgasse Nr. 35.

Hôtel Deutsches Haus

Heute, sowie alle Tage, frisch vom Faß, echt Münchener Lagerbier, echt Felsenkeller Lagerbier und **echt Würzburger Lagerbier.** Außerdem empfehle ich **echt Culmbacher, Nürnberger** und **Waldschlößchen.**

Otto Grünenwald.

Kölner Dombau-Loose

sind noch zu haben
bei **Edwin Groening**

Ausverkauf

☞ **Kohlengasse Nr. 1.** ☜

Aus der A. Schröter'schen Concursmasse sollen die noch vorhandenen Vorräthe zu außerordentlich billigen Preisen ausverkauft werden.

Petroleum-, Tisch-, Hänge-, Wand- u. Hand-Lampen zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Petroleum-Lampenchlinder, à Stück 1 Sgr. 3 Pfg., das Dutzend 12 Sgr.

Lampen-Glocken, je nach Größe à Stück 4 u. 5 Sgr., das Dutzend 1 Rthlr. 15 Sgr. u. 1 Rthlr. 20 Sgr. **NB. Dutzendpreise werden beim Viertel-Dutzend berechnet.**

Parfümerien in elegantester Ausstattung, **besonders empfehlenswerth zu Weihnachts-Geschenken.**

Cartons, gefüllt mit den feinsten Parfümerien à Stück von 5 Sgr. bis 3 Rthlr., **frühere Preise mindestens das Doppelte.**

Eau de Cologne unter **Garantie der Echtheit,** ganze Flasche 10 Sgr., halbe Fl. 5 Sgr., bei Kisten billiger. **Eau de Cologne zum Waschen,** ganze Flasche 5 Sgr., halbe Fl. 2 Sgr.

Odeurs, echt englisch und französisch **für die Hälfte des früheren Preises.**

Haaröle in allen Sorten, bedeutend unter dem Einkaufspreise.

Pomaden in vorzügl. Waare zu den billigsten Preisen.
Echt französische Blumenpomaden à Glas 10 Sgr., **früher 20** Sgr.
Reine Rindermark-Pomade à Glas 2, 4 und 5 Sgr., **früher 3, 6 und 10** Sgr.

Feinste Toilettenseife, billigst:
Adlerseife à Stück 2 Sgr., 3 Stück 5 Sgr.
Muschelseife à St. 9 Pfg., 4 St. 2½ Sgr.
Honig-, Rosen- und Veilchenseife à Stück 1 Sgr. 9 Pfg., 3 Stück 4 Sgr.
Echt englische Veilchenseife à Stück 4 und 5 Sgr., **früher 6 und 7½** Sgr.
Mandelseife billigst.
Weintrauben-Körbchen à Stück 1 Rthlr.

Thee's, billigst, Congothee à Pfund 20 Sgr., feinster Pecco-Blüthenthee à Pfund 1 Rthlr., feinster Kaiserthee à Pfund 1 Rthlr. und à Pfund 20 Sgr.

Brönners Fleckenwasser à Flasche 2 und 4 Sgr., **früher 2½ und 6** Sgr.

Krystallwasser à Flasche 1½ und 3 Sgr., **früher 3 und 6** Sgr.

Petroleum in bester Waare billigst.

☞ **Kohlengasse Nr. 1.** ☜

Ausverkauf.

Bekanntmachung.

Das am Strande bei Podczarnin bei Putzig stehende Schoonerschiff „Johanna", 30 Normal-Last gemessen, Masten, Bugspriet, Spill, Stangen und Wanten, wie die dort und in Podczarnin lagernden Inventarienstücke an Segeln, Tauwerk, Blöcken rc., werde ich am **20. d. M., Vorm. 10 Uhr,** an Ort und Stelle versteigern, wozu ich Kauflustige einlade.

Putzig, den 12. December 1864.

Der Königliche Strand-Inspector.
Husen.

Nur allein ächt zu haben:

Prämiirte Lairitz'sche Waldwoll-

GICHT-WATTE,

(nicht zu verwechseln mit röthlich überstrichener Jod-Leim-Watte), zum Belegen kranker Glieder gegen Rheumatismus und Gicht, von 3 Sgr. ab, ferner Waldwoll-Oel, -Spiritus, -Seife rc., sowie sämmtliche Unterkleider von Waldwolle, **welche nach der Wäsche nicht einlaufen,** sowie Waldwolle zum Polstern, empfiehlt laut ärztlichen Zeugnissen, unter denen Herr Dr. Zinreck, gerichtlich vereidigter Sachverständiger in Berlin rc., ganz ergebenst

A. W. Jantzen,
Bade-Anstalt, Vorstädt. Graben Nr. 34.

Zeugnisse sind jederzeit einzusehen, auch werden dieselben gratis verabfolgt.

Lairitz'sches Waldwoll-Oel gegen Frostschäden bewährt, empfiehlt

A. W. Jantzen,
Bade-Anstalt, Vorstädt. Graben Nr. 34.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.